

Bekanntmachung

21/6342/Ht



GEMEINDE GAUTING

Ausbaumaßnahme Andechsstraße in Gauting; Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG): Fiktive Abrechnung gemäß Art. 19 Abs. 8 Satz 2 KAG über die im Zuge der Ausführung der Maßnahme entstandenen Kosten

Gauting, den 19.12.2024

Der Gemeinderat Gauting hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2017 beschlossen, für die Gemeinschaftsbaumaßnahme über Kanalbau-, Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten in der Andechsstraße in Gauting überplanmäßige Finanzmittel bereitzustellen. Im Rahmen dieser Baumaßnahme ist eine Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn und der Gehwege in der Andechsstraße durchgeführt worden.

Aufgrund der tatsächlichen und vollständigen bautechnischen Durchführung und des Abschlusses der Ausbaumaßnahme in der Andechsstraße ist die Vorteilslage eingetreten.

Die von der Gemeinde Gauting im Jahr 2024 gemäß Art. 19 Abs. 8 Satz 2 KAG durchgeführte fiktive Abrechnung über die im Zuge der Ausführung der Ausbaumaßnahme in der Andechsstraße entstandenen Kosten hat ergeben, dass die für diese Ausbaumaßnahme erhobenen Vorausleistungen die endgültigen Beiträge nicht übersteigen und dass daher keine Rückzahlungen an die Beitragsschuldner erfolgen werden.

Für weitere Auskünfte steht der Geschäftsbereich Bauverwaltung (Rathaus, II. OG, Zimmer 201 und 204) zur Verfügung.

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am: 19.12.2024

Abgenommen am: 27.01.2025